

Rechtsanwaltskanzlei Liedgens



Probleme verstehen
Lösungen finden
Das Ziel erreichen



Expertise im
Erbrecht
Arbeitsrecht
Medizinrecht

Erfahrung und Konzentration auf die Fachbereiche prägen die Qualität der Beratung. Jedem Mandanten wird eine kompetente und praxisnahe Unterstützung geboten.

Anspruch der Kanzlei ist es, sowohl die traditionelle Rechtsberatung auf den Feldern des Arbeits-, Medizin- und Erbrechts als auch das innovative Verfahren der Mediation in bester Qualität durchzuführen.

Auf diesen Seiten finden Sie Hintergrundinformationen zur Rechtsanwaltskanzlei und zum

Aktuelle Urteile

11.03.2015

[Erbunwürdigkeit bei versuchter Tötung des geschäftsunfähigen Erblassers](#)

BGH, Urteil vom 11. März 2015

Leitsatz

1. Erbunwürdig gemäß [§ 2339 Abs. 1 Nr. 1 BGB](#) ist auch der Erbe (hier: Ehegatte), der versucht, den seit Jahren nicht mehr geschäftsfähigen Erblasser zu töten ([§§ 212, 213 StGB](#)). Das gilt jedenfalls dann, wenn der Erblasser keine Patientenverfügung hinterlassen hat, keine Tötung auf Verlangen gemäß [§ 216 StGB](#) vorliegt, der Erbe nicht das Verfahren nach [§§ 1901a ff. BGB](#) eingehalten hat und sich auch sonst kein tatsächlich geäußerter Wille des Erblassers zum Abbruch lebenserhaltender Maßnahmen ermitteln lässt.[\(Rn.11\)\(Rn.14\)\(Rn.19\)](#)

2. Erbunwürdigkeit setzt in den Fällen des [§ 2339 Abs. 1 Nr. 1 BGB](#) Schuldfähigkeit des Handelnden voraus.[\(Rn.22\)](#)

Orientierungssatz

[Weiterlesen ... Erbunwürdigkeit bei versuchter Tötung des geschäftsunfähigen Erblassers](#)

27.02.2015

[Durchsetzung des durch den Erblasser auf einen Dritten übertragenen Totenfürsorgerechts](#)

AG Osnabrück, Urteil vom 27. Februar 2015

Leitsatz

1. Der Übergang und die Art und Weise der Umsetzung des Totenfürsorgerechts richten sich nach dem Willen des Verstorbenen, aufgrund seines auch nach seinem Tod fortwirkenden Persönlichkeitsrechtes.

2. Der Verstorbene ist daher berechtigt, das Totenfürsorgerecht jemand Dritten außerhalb des Kreises der nächsten Familienangehörigen und abweichend von einer Erbeinsetzung zu übertragen.

AG Osnabrück, Urteil vom 27. Februar 2015 – 15 C 568/15 (11)

23.02.2015

[Auslegung eines gemeinschaftlichen Testaments mit Pflichtteilsstrafklausel und Anordnung der Gleichbehandlung](#)

OLG München, Beschluss vom 23. Februar 2015

Leitsatz

Einer Pflichtteils Klausel in Kombination mit der Anordnung der Gleichbehandlung der gemeinsamen Kinder kann für die wechselbezügliche Anordnung von deren Einsetzung als Schlusserben sprechen.

[Weiterlesen ... Auslegung eines gemeinschaftlichen Testaments mit Pflichtteilsstrafklausel und Anordnung der Gleichbehandlung](#)

Seite 2 von 17

- [Zurück](#)
- [1](#)
- [2](#)
- [3](#)
- [4](#)
- [5](#)
- [6](#)
- [7](#)
- [Vorwärts](#)
- [Ende »](#)